



**ZENTRALVEREIN
DER WIENER LEHRERSCHAFT**

Landesgruppe Wien des SLO

Ruckergasse 40 1120 Wien
Tel. 813 08 11 Fax 813 09 61
E-Mail: Christina.Futterknecht@tiscali.at

131 SN - 931 ME

An das
Bundesministerium für Inneres
1014 Wien, Postfach 100

76.041//56-III/2/00/GAR

Stellungnahme zum

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Bundesgesetz über die Ein- Aus- und Durchfuhr
von Kriegsmaterial und das Waffengesetz 1996
geändert werden und das Truppenaufenthaltsgesetz
erlassen wird;

Der Zentralverein der Wiener Lehrerschaft nimmt dazu wie folgt Stellung:

Vorbemerkung:

Da zahlreiche (über 10)Gesetze (mit allen Novellen), die von diesem Entwurf betroffen sind, wegen der kurzen Begutachtungsfrist für uns nicht greifbar waren, können wir nur allgemein zu diesem Gesetzesentwurf Stellung nehmen.

Zum Inhalt des Gesetzentwurfes:

- 1) Das Hauptziel des Entwurfes ist ausdrücklich formuliert: Der Handel mit Kriegsmaterial soll durch administrative Maßnahmen erleichtert werden.
Da die Liberalisierung des Waffenhandels zu noch mehr Waffenproduktion in Österreich führen wird, und die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Waffen innerhalb der Europäischen Union nicht mehr bewilligungspflichtig sein soll, wird der Gesetzentwurf von uns entschieden abgelehnt.
- 2) Wir als Pädagogen sind nicht nur aus eigener Überzeugung, sondern auch gesetzlich verpflichtet, „Friedenserziehung“ als Unterrichtsprinzip zu verwirklichen. In Österreich werden durch die Produktion und den Export von Waffen ungeheure Gewinne erzielt. Das wird vor der Öffentlichkeit streng geheim gehalten. Die Verwirklichung der Menschenrechte für alle Menschen dieser Erde, - die MRK wurde auch von Österreich ratifiziert -, kann nicht durch kriegerische Mittel erreicht werden. Es mutet geradezu zynisch an, wenn vom Einsatz von kriegerischen Mitteln als friedensstiftende Maßnahmen die Rede ist. (Siehe die Wirklichkeit des Kosovokonfliktes)
- 3) Die Neutralität Österreichs ist (noch immer (!)) durch ein Verfassungsgesetz festgelegt. Wie soll die Neutralität gewahrt bleiben, wenn plötzlich durch diesen Gesetzesentwurf das Überfliegen von österreichischem Hoheitsgebiet durch militärische Transporte so leicht gemacht wird? Bewilligt soll nicht mehr jeder Einzelfall werden, sondern es soll pauschale Erlaubnisse geben? Nur mehr der BM für Landesverteidigung soll alleine entscheiden dürfen? All das steckt in dem Gesetzentwurf und wird von uns entschieden abgelehnt.

- 4) Warum soll durch diesen Gesetzentwurf die Möglichkeit von Ausfuhrverboten für Kriegsgerät durch die Regierung außer Kraft gesetzt werden ? Ausfuhrverbote die bereits sinnvollerweise bestehen (Irak, Somalia, Armenien,... usw.) ? Auch das ist abzulehnen.
- 5) Wer definiert, was eine „humanitäre Katastrophe“ ist, wo dann der Einsatz von Waffengewalt berechtigt ist ?
- 6) Wir begrüßen nur zwei Maßnahmen, die der Gesetzentwurf vorsieht:
 - a) Die Erfassung von in Österreich getätigten Vermittlungsgeschäften mit Waffen
 - b) Die Regelung zur Vernichtung von ausrangierten Leichtwaffen des Bundesheeres

Mit freundlichen Grüßen für den Zentralverein der Wiener Lehrerschaft

i. A. Peter Böhm